

Inhalt Heft 11|2010

Editorial	337	Testamentsvollstreckerzeugnis trotz Entlassungsantrag OLG München, Beschluss vom 03.05.2010 – 31 Wx 034/10	357
Aufsätze			
Prof. Dr. Günther Schotten Die Wirkungen eines Zuwendungsverzichts nach dem Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts	338	Bei Testierunfähigkeit eines Ehegatten kann wirksames Einzeltestament vorliegen OLG München, Beschluss vom 19.05.2010 – 31 Wx 38/10	358
Prof. Dr. Tilman Wetterling Was hat der Erbrechtler mit Fragen der Medizin zu tun?	345	Ein Gleichstellungsgeld wird nur dann auf den Pflichtteils- ergänzungsanspruch angerechnet, wenn es tatsächlich bezahlt wurde OLG Karlsruhe, Urteil vom 08.07.2010 – 4 U 210/09	361
IPR-Praxis			
Stefan Heinze Grundzüge des schweizerischen internationalen Erbrechts (Teil 2)	351	Rechtsprechung kompakt Auch nach Ausschlagung des Erbes kann Pflichtteilsberechtigter gegen Beschenkten Pflichtteilsergänzungsanspruch geltend machen OLG Hamm, Urteil vom 08.06.2010 – 10 U 10/10	365
Kostenpraxis			
Norbert Schneider Kostenerstattung bei Streitgenossen mit jeweils eigenem Anwalt	352	Auf Antrag des Vermieters des Verstorbenen kann eine Nachlass- pflegschaft angeordnet werden, wenn keine Erben festgestellt wurden OLG Hamm, Beschluss vom 22.06.2010 – 31 Wx 308/10	365
Rechtsprechung			
Kein Anfall von Schenkungsteuer bei zinsloser Stundung eines nicht geltend gemachten Pflichtteilsanspruchs BFH, Urteil vom 31.03.2010 – II R 22/09	353	Vor Inkrafttreten des Heimgesetzes errichtetes Testament kann nicht gem. § 134 BGB i.V.m. § 14 HeimG unwirksam sein. OLG Stuttgart, Beschluss vom 14.06.2010 – 8 W 241/10	365
Beweisanforderungen bei nicht auffindbarem Testament OLG München, Beschluss vom 22.04.2010 – 31 Wx 011/10	355	Rezension Esskandari, Erbschaftsteuerrecht	366

Impressum

Schriftleitung: Dr. Oliver Juchem, Fachanwalt für Erbrecht (ver-
antwortlich für den Textteil), In der Sürst 3, 53111 Bonn,
E-Mail: info@dr-juchem.de

Rechtsprechung: Verantwortlich für den Rechtsprechungsteil:
Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht, Bonn

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de,
Tel.: 026 31/8 01–22 22, Fax: 026 31/8 01–22 23

Verlagsredaktion: Barbara Eversmann

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffent-
lichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für
die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze,
soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet
oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber
Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne
schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch
Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder

in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanla-
gen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf:
Marcus Kipp, Tel.: 02 21/ 9 43 73–71 48, Anzeigendisposition: Stefanie
Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73–71 38,
Fax: 02 21/ 9 43 73–1 71 38, E-Mail: szillat@wolterskluwer.de
Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.2010.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 132,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine
Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 15,- € zzgl. Versandkosten.
Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen
Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte
Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der
Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind ins-
besondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie
das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2010, Seite